

## **Vortrag**

### **„Neues aus dem Deutschen Bundestag: Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“**

Öffentliche Veranstaltung des  
Berliner Landesverbandes  
der Vertriebenen  
am 24. März 2011  
im Ernst-Lemmer-Institut, Berlin

### **Klaus Brähmig MdB**

Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und  
deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Anrede,

zur heutigen Veranstaltung im Ernst-Lemmer-Institut überbringe ich Ihnen die herzlichsten Grüße des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, sowie der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag Gerda Hasselfeldt.

Ich danke gleich zweimal besonders Herrn Jakesch, dem Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen, zum einen für die Einladung, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen, und zum anderen, dass er kurzfristig den Beginn der Veranstaltung vorziehen konnte. Ich bitte um Verständnis, dass der Plenarablauf des Bundestages aufgrund von Sondersitzungen der Fraktionen diese Änderung erforderlich machte.

Wer mich von Ihnen noch nicht kennen sollte, für den stelle ich mich gerne kurz vor: ich bin Jahrgang 1957, von Beruf Elektrohandwerksmeister, verheiratet, eine Tochter und ich vertrete seit 1990 den Wahlkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Bundestag. Der Gruppe der Vertriebenen gehöre ich ebenfalls seit 1990 an, war dort Stellv. Vorsitzender und bin seit dieser Legislaturperiode ihr Vorsitzender.

Meine Damen und Herren,

als kleine Wiedergutmachung habe ich meine Rede etwas erweitert und in vier Teile gegliedert, um Ihnen einen fundierten Überblick zum heutigen Thema bieten zu können.

Erstens werde ich kurz umreißen, was Politik für Vertriebenen im Jahre 2011 bedeutet. Zweitens erläutere ich Ihnen das zentrale Gedenkvorhaben des Bundes zu Flucht und Vertreibung – die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin. Drittens stelle ich die aktuelle Kulturförderung der Bundesregierung nach dem Bundesvertriebenengesetz dar und schließlich, viertens, geht es um die Bundestagsdebatte zum Antrag „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“, der Ihnen als Tischvorlage ausliegt.

Das 20. Jahrhundert könnte zukünftig als das „Jahrhundert der Vertreibungen“ in die Geschichtsbücher eingehen. Zwischen 1915 und 1999 mussten allein in Europa insgesamt 50 bis 70 Millionen Menschen fliehen, ihre Heimat für immer verlassen, wurden vertrieben oder deportiert. Die Umsiedelung und Vertreibung der Deutschen 1939 bis 1949 stellt dabei die größte Zwangsmigration der Geschichte dar mit über 14 Millionen Betroffenen und hunderten Tausenden Toten.

„Es ist eines der erstaunlichen Phänomene der vielen Jahre, die seither vergangen sind“, resümierte der Schriftsteller Arno Surminski in einem Aufsatz 2004 treffend, „dass ein so gewaltiger Stoff, ein Drama von biblischen Ausmaßen, das nahezu jede Familie in Mittel- und Osteuropa direkt oder indirekt berührt hat, nur am Rande behandelt wurde.“

Daher hat der gesamtdeutsche Bundestag mit dem Beschluss 2008, die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin zu errichten, einen historischen Meilenstein für die Bewältigung unserer nationalen Katastrophe während des Zweiten Weltkrieges und darüber hinaus gesetzt.

Erinnerung, so lehrt uns die Sozialpsychologie, dient dazu, sich in der Gegenwart auf die Vergangenheit zu beziehen, um sich für die Zukunft orientieren zu können. Denn es ist an der Zeit, dass die Deutschen mit dem letzten Kapitel des Zweiten Weltkrieges, der Flucht und Vertreibung, ins Reine kommen. Keineswegs ist damit gemeint, sich von Tätern zu Opfern stilisieren zu wollen. Niemand kann Geschichte umschreiben.

Ich bin überzeugt davon, dass wenn die Aussöhnung der Deutschen mit ihrer Vergangenheit und ihren osteuropäischen Nachbarn gelingt, dies positive Kräfte für die Bewältigung von aktuellen wie zukünftigen Krisen freisetzt. Angesichts der abnehmenden Erlebnisgeneration halte ich dies für die wesentliche Herausforderung, mit der die Vertriebenenpolitik gegenwärtig konfrontiert ist.

Politik für Vertriebene ist auch 2011 keine überkommene Selbstbewehräucherung, sondern eine Zukunftsaufgabe. Vor dem Hinter-

grund der zunehmenden Spurensuche von Kriegskindern und nachfolgenden Generationen gilt es heute mehr denn je, den aktuellen Bezug zur gesellschaftlichen und politischen Lage in der Bundesrepublik herzustellen. Gleichzeitig gilt es, auf die außergewöhnliche Aussöhnungsleistung aufmerksam zu machen, welche wir nach dem Zweiten Weltkrieg bereits erreicht haben.

Die Christdemokraten stellen sich auf Bundes- wie auf Landesebene dieser Herausforderung. Eindeutiger Beweis dafür ist, dass CDU als einzige Partei im Bundestag einen vertriebenenpolitischen Sprecher eingerichtet hat. So ist außerdem die Gruppe der Vertriebenen mit derzeit 65 Abgeordneten so groß wie nie zuvor.

Meine Damen und Herren,

die Flucht und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges war – und das kann man nicht oft genug betonen – die weltweit größte demografische Umwälzung des 20. Jahrhunderts und eine der größten der Geschichte. Deshalb ist es unser politischer Auftrag, an das Leiden der Deutschen zu erinnern, wie es auch unser Auftrag ist, aller Opfergruppen zu gedenken.

Aus diesem Grundverständnis heraus hat die Union seit nunmehr acht Jahren für die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ gerungen. Wir haben dafür Sorge getragen, dass dieses Projekt unter dem Arbeitstitel „Sichtbares Zeichen“ Eingang in den Koalitionsvertrag der vergangenen Großen Koalition gefunden hat. Und wir haben es geschafft, dass es umgesetzt wird – trotz des teils lauten Protestes und Widerstandes im In- und Ausland.

Der Deutsche Bundestag hat mit breiter Mehrheit im Dezember 2008 die Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ beschlossen. Diese neue Bundesstiftung unter der Trägerschaft des renommierten Deutschen Historischen Museum in Berlin ist eines der wichtigsten Projekte unserer nationalen Identität in Europa.

Mit der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ kehren die deutschen Heimatvertriebenen und das Vertreibungsschicksal ins öffentliche Bewusstsein zurück. Die neue Stiftung wird an zentraler Stelle in

Berlin – im Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof – eine Dokumentationsstelle errichten, um an das Unrecht der Vertreibung zu erinnern. Es ist mir besonders wichtig, dass die Vertriebenen an der neuen Stiftung maßgeblich beteiligt werden. Ohne die Betroffenen selbst kann es kein öffentliches Erinnern geben. Dies haben wir jetzt zusammen mit unserem neuen Regierungspartner erreicht.

CDU/CSU und FDP haben sich im letzten Jahr geeinigt, das Gesetz zur Errichtung der Vertriebenen-Stiftung auf eine neue Grundlage zu stellen und die damals der SPD geschuldeten Kompromisse zu revidieren: Die Sitze des Bundes der Vertriebenen sind im Stiftungsrat von drei auf sechs verdoppelt worden. Außerdem ist das Vetorecht der Bundesregierung bei der Bestellung der Stiftungsratsmitglieder gekippt worden. Nun entscheidet zukünftig der Bundestag über alle 21 Mitglieder des Stiftungsrates. Zudem wurde der Wissenschaftliche Beirat ebenfalls auf 15 Mitglieder vergrößert. Nicht nur durch diese Regelung werden die Stiftung und ihre Gremien aufgewertet. Denn zudem haben wir vereinbart, die Nutzungsfläche der Stiftung um 50 Prozent von 2000 auf 3000 Quadratmeter zu vergrößern.

Meine Damen und Herren,

damit hat die jetzige christdemokratisch-liberale Koalition dafür gesorgt, dass erstmals an einem öffentlichen Erinnerungsort in dauerhafter Form dem Schicksal der Vertreibung der deutschen Heimatvertriebenen gedacht wird.

Das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen erhält so den ihm gebührenden Platz in der öffentlichen Erinnerungskultur unseres Landes. Dieses „sichtbare Zeichen“ wird ein Ort der Begegnung und Versöhnung werden und einen Beitrag leisten, Vertreibungen in Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu ächten.

Die Einrichtung soll außerdem zur weiteren Erforschung von Vertreibungsgeschichte anregen und die Ergebnisse der Forschung dokumentieren. Wir sind auf einem guten Weg, aber wir haben noch einen Teil der Strecke vor uns liegen, denn das Deutschlandhaus marode ist und aufwendig saniert werden muss, wissen Sie besser als ich. Und lassen Sie mich an dieser Stelle eines klarstellen: es kann

nicht sein, dass die Berliner Vertriebenenverbände dort nach der Sanierung nicht wieder ihren angestammten Platz finden! Dafür sage ich Ihnen meine Unterstützung zu.

Für den museumsgerechten Umbau des Deutschlandhauses wird jetzt ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, der bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Gleichzeitig arbeitet der Wissenschaftliche Beirat das Konzept für die geplante Dauerausstellung aus, das voraussichtlich im Juni vom Stiftungsrat beschlossen wird.

Meine Damen und Herren,

heute noch zu bewundernde architektonische Großleistungen wie die Marienburg in Ostpreußen, die Jahrhunderthalle in Breslau oder die Kirchenburgen in Siebenbürgen sind Zeugen deutscher Siedlungsgeschichte, die keineswegs nur für die deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, sondern für uns alle, für alle Deutschen einen unverzichtbaren Teil unserer Identität darstellen.

Die Vertriebenen und die in Deutschland lebenden Aussiedler sind deshalb in besonderer Weise Repräsentanten deutscher Kultur. Und sie sind in besonderer Weise auch Europäer, weil sie im jahrhundertlangen Austausch mit ihren Nachbarn eine zusätzliche kulturelle Kompetenz erhalten haben. Sie sind die Brückenbauer zwischen den Kulturen.

Aus diesem Verständnis heraus haben sich CDU und CSU auch für die Festschreibung von § 96 Bundesvertriebenengesetz seinerzeit im Einigungsvertrag eingesetzt. Er verpflichtet Bund und Länder „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes“ zu erhalten.

Diese Aufgabe ist weder heute, noch für die Zukunft obsolet. Wir, die Union, haben diese Verpflichtung sehr ernst genommen und nehmen sie auch heute sehr ernst. Deshalb haben wir dem von der rot-grünen Bundesregierung eingeschlagenen Weg mit der sogenannten „Neukonzeption der Vertriebenenkulturarbeit“ ein Ende gesetzt. Die von der SPD und den GRÜNEN geführte Bundesregierung hatte diese

wichtige Aufgabe in beschämender, ja in gesetzwidriger Weise vernachlässigt.

In einem verantwortungslosen Kahlschlag hatte die frühere rot-grüne Bundesregierung den Mittelansatz für die Förderung der Kultur der Vertriebsgebiete in sieben Jahren um 45 Prozent gekürzt. Diesen Trend haben CSU und CDU nach dem Regierungswechsel gestoppt und in diesem Bereich deutliche Verbesserungen durchgesetzt. Dies werden wir auch in der neuen Koalition mit der FDP anstreben.

Für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz wurden im Bundeshaushalt seit 2006 eine Million Euro mehr eingestellt. Mittel, die im besonderen Maße für eine lebendige Kultur so wichtige kulturelle Breitenarbeit zur Verfügung gestellt wurden. Für 2008 und 2009 konnten wir eine weitere Aufstockung der Mittel um 200.000 Euro erzielen. Erstmals stehen damit auch wieder Mittel für den grenzüberschreitenden Kulturaustausch zur Verfügung – Mittel, die unter Rot-Grün gänzlich gestrichen wurden. Im Haushalt 2010 und 2011 ist es uns gelungen, diese Fördermittel trotz der allgemeinen Sparmaßnahmen stabil zu halten. So haben wir erreicht, dass die Fördermittel insgesamt bei Regierungsübernahme 2005 in Höhe von 12 Mio. Euro stetig auf jetzt knapp 17 Mio. Euro erhöht wurden.

Meine Damen und Herren,

wir befinden uns heute im Zeitalter der Globalisierung und des Internets. Die Jugendlichen haben meist einen besseren Zugang zu den neuen Medien als die ältere Generation. Haben die jungen Menschen aber noch eine Ahnung von der Zeit ihrer Großeltern?

Dieses mögliche Unwissen ist ebenfalls eine große Herausforderung von aktueller Vertriebenenpolitik auf Bundesebene. Das Thema Flucht und Vertreibung muss in die Geschichtsbücher, in die Schulbücher Einzug erhalten, damit dieses Wissen nicht verloren geht. Zu meiner Schulzeit war dies noch sehr ungenügend der Fall. Allerdings wird dies dadurch erschwert, dass fast jedes Bundesland seine eigenen Schulbücher hat und eine Kooperation erst in den Anfängen steckt.

Hier gibt es in den vergangenen Jahren in den unionsgeführten Bundesländern gute Projekte und Initiativen. Bayern und Baden-Württemberg waren – wie so oft – beispielgebend. Ihnen sind Hessen, Niedersachsen und später auch Nordrhein-Westfalen gefolgt.

Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler können sich in Berlin wohlfühlen. Diejenigen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hierher kamen, sind inzwischen integriert und fest mit der neuen Heimat verwurzelt. Es war kein leichter Weg – von den Viehwaggons, mit denen sie hier als Flüchtlinge ankamen, über die Einquartierungen auf Bauernhöfen oder in Lagern bis hin zur Schaffung von Eigentum. Es war ein Weg harter Arbeit, ein Weg, der mit Tränen und Schweiß gepflastert war, aber ein erfolgreicher Weg – erfolgreich für Sie, die Heimatvertriebenen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum vierten Teil kommen. Schon wenige Jahre nach Krieg und Vertreibung haben die deutschen Heimatvertriebenen am 5. August 1950 in der „Charta von Stuttgart“ auf Vergeltung verzichtet und sich auf das Ziel eines freien und geeinten Europa verpflichtet.

Diese Haltung der Vertriebenen jährte sich im vergangenen Jahr zum 60. Mal und hat wirklich Entscheidendes zum Gelingen des europäischen Einigungsprozesses und der Aussöhnung auch mit unseren östlichen Nachbarn beigetragen. Die Gruppe der Vertriebenen der Unionsbundestagsfraktion hat dazu den bisher umfangreichsten Antrag zur Thematik ausgearbeitet und Ende des vergangenen Jahres in erster Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Auf Initiative der Union hat der Deutsche Bundestag nun im Februar 2011 in zweiter und dritter Lesung die Stuttgarter Charta von 1950 als ein wichtiges Dokument der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt, das entscheidend zur Integration und Aussöhnung beitragen hat. Bundestagspräsident Professor Norbert Lammert erklärte darüber hinaus, dass sich die wirkliche Bedeutung, die Größe dieser Charta, erst und nur aus der Kenntnis der Umstände ihrer Entstehung ergebe.



Wir haben in dem Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Vertriebenen die Last der Kriegsschuld in besonderer Weise zu tragen hatten und angesichts des 60. Jubiläums der Stuttgarter Charta die Verpflichtung besteht, Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil der deutschen Geschichte zu begreifen. Die Union setzt sich neben fünf konkreten Maßnahmen zur Bewahrung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa auch für ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vertriebenen – einen Nationalen Gedenktag – ein, um die Versöhnung zu vollenden und die Völkerverständigung zu stärken.

Meine Damen und Herren,

damit Sie sich Sie sich selbst ein Bild machen können, wer in Deutschland noch für die Belange der Heimatvertriebenen eintritt, möchte ich Ihnen aus ein paar Redebeträgen zitieren. So sagte am 10. Februar mein Kollege Thomas Strobl von der CDU: „Wir unterstützen mit unserem Koalitionsantrag die heute in Stuttgart von dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus klar erhobene Forderung: Dieser Tag hätte es verdient, zu einem nationalen Gedenktag in Deutschland zu werden.“ Zitat Ende.

Darauf entgegnete Volker Beck von den GRÜNEN: „Wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Darin ist der ganze Feststellungsteil mit seiner ganzen historischen Wirrnis und Klitterung gestrichen. Warum nehmen wir als Gedenktag nicht den 20. Juni, den Weltflüchtlingstag? Die UN Vollversammlung hat den 60. Jahrestag der Schaffung des Amtes des UNHCR zum Anlass genommen, diesen Tag zum Weltflüchtlingstag zu proklamieren.“ Ende des Zitats.

Auch Lukrezia Jochimsen von den LINKEN erwiderte: „Pure Geschichtsverfälschung betreiben die Autoren des Antrags auch damit, dass sie behaupten, die Vertriebenen und ihre Verbände hätten eine positive Funktion bei der Normalisierung des Verhältnisses zu den östlichen Nachbarländern gehabt. Aber kein Satz zur Lage der Roma und Sinti in Europa! Zu allem Überfluss wollen Sie einen nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibungen. Das ist alles falsches, die Geschichte verdrehendes Pathos. Wir sagen dazu Nein.“ Zitat Ende.

Auch Wolfgang Thierse von der SPD kritisierte: „Gleichzeitig treffen Sie aber unhaltbare Aussagen wie diese – ich zitiere wieder aus Ihrem Antrag –: Die Deutschen nehmen Vertreibungen ... mit besonderer Sensibilität wahr, weil sie selbst in ihrer jüngeren Geschichte massiv davon betroffen waren. Dieser Satz verkürzt und entstellt das historische Geschehen. Deshalb ist er falsch und überflüssig, und deshalb lehnen wir ihn ab.“ Ende des Zitats.

Hingegen führte Erika Steinbach von der CDU in einer Kurzintervention am Ende der heftigen Debatte aus: „Ein Teil der Deutschen hat aufgrund des Wohnortes eine Kollektivstrafe über sich ergehen lassen müssen, obwohl sie an den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht mehr und nicht weniger schuld gewesen sind als ein Hamburger, ein Berliner oder ein Münchner. Obwohl – so sagt man – die Hauptstadt der Bewegung München gewesen ist, sind die Münchner nicht vertrieben worden. Die Deutschen, die in Ost- und Mitteleuropa gelebt haben, sind kollektiv einer Strafe unterzogen worden, die sie nicht mehr und nicht weniger als alle anderen verdient haben, nämlich gar nicht. Vertreibung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In der Charta kommt eine innere Überzeugung zum Ausdruck: Wir wollen das Gefühl der Rache nicht zulassen; wir wollen unseren Schicksalsgefährten mit auf den Weg geben, dass dieses Gefühl in uns nicht wachsen darf; wir wollen den Weg des Friedens, der Versöhnung und des Miteinanders gehen; wir wollen Europa in Frieden mit aufbauen, damit die Völker versöhnt miteinander leben können.“ Zitat Ende.

Meine Damen und Herren,

um es auf den Punkt zu bringen: SPD, GRÜNE und LINKE verweigern sich bis heute, und zwar auch in Berlin, den deutschen Heimatvertriebenen das Recht auf Erinnerung zuzugestehen. Nur die Union ist die einzige politische Kraft, die in diesem Punkt nicht nachlassen und zumindest für eine humanitäre Würdigung des Schicksals dieser Menschen eintreten wird.

Mehr als sechzig Jahre nach Kriegsende, Flucht und Vertreibung sind noch nicht alle Folgen rechtlich aufgearbeitet. Auch viele Deutsche waren übrigens zivile Opfer von Zwangsarbeit in anderen Ländern.

Diese deutschen Opfer warten noch immer zumindest auf eine humanitäre Geste der Entschädigung.

Sie alle haben sich über Jahrzehnte hinweg für das Wohl der Heimatvertriebenen, der Spätaussiedler und der deutschen Minderheiten in den Heimatgebieten eingesetzt. Sie haben die Erinnerung an ihr Schicksal aufrecht erhalten. Sie haben gezeigt, dass Erinnerung lebenswichtig ist, denn sie kann der Generation von heute helfen, Eindrücke zu ordnen und zu verstehen.

Seien sie daher versichert, dass die Union auch weiterhin als zuverlässiger Partner an ihrer Seite steht und sich mit ganzer Kraft für Ihre berechtigten Anliegen einsetzen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.